Landkreis Trier-Saarburg

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

TRIER

Ablaufschema Verfahren in der Schule bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

⇩ Wahrnehmung von Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ⇩

Information des/der Klassenlehrers/in
(diese/r übernimmt Federführung und Dokumentation)

Gespräch mit dem/der Schüler/in und den Eltern/ Personensorgeberechtigten
(Ausnahme: Der Schutz ist durch den Einbezug der Eltern/ Personensorgeberechtigten gefährdet.)

kollegiale Fallbesprechung (4- Augen- Prinzip)

Information der Schulleitung

Information der Schulleitung

Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohl-gefährdung ließen sich nicht bestätigen.

Es ist unklar, ob Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen.

Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben sich bestätigt.

Information des Jugend-amtes bei sofortigem Handlungs-bedarf und Information d. Eltern über Einbeziehung des Jugend-amtes.

Hier kann eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hilfreich sein!

Erörterungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem/der Schüler/in und ggf. Hinwirken auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen bei den Personensorgeberechtigten

Auch hier kann eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hilfreich sein!

Überprüfung der Sachlage

evt. erneute kollegiale Fallbesprechung und/ oder erneutes Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem/der Schüler/in

Information des Jugend-amtes bei Bestätigung der Verdachts-momente und die Eltern nicht gewillt und/oder in der Lage sind, die Kindeswohl-gefährdung abzuwenden.